

Gebildeten, welche das Loos trifft, ergriffen, und steht der gehegten Idee einer Unterofficierschule entgegen, namentlich in einer Zeit, wo man auf steten Frieden hofft. Man wird nicht beweisen können, daß die Summe von 200 Thlr. zur Freimachung vom Armeedienste bloß von Bemittelten bezahlt worden sei, es sind zuviel Beispiele vorhanden, daß auch ganz Unbemittelte Gelegenheit gefunden haben, die erforderliche Summe aufzutreiben, sobald sie nur irgend in Verhältnissen waren, in denen sie, in anderer Beziehung sich nützlich zu machen, hoffen lassen. Daher glaube ich, daß in dem Institute der Stellvertretung der wesentliche Grund liege, warum die Absicht der frühern Ständeversammlung, indem sie jene Unterrichtsanstalt hervorrief, nicht erreicht worden ist. Denn wäre die Stellvertretung nicht ins Leben getreten, dann wäre gewiß häufig der jetzt kaum vorliegende Fall vorgekommen, daß mancher junge Mann ungehofft versetzt worden in die militairische Laufbahn, der die erforderliche Elementarbildung mitgebracht, und dann Gelegenheit gesucht hätte, von der Unterofficierschule den beabsichtigten Gebrauch zu machen. — Ein anderer Grund aber, der gegen die allgemeinere Anwendbarkeit des fraglichen Instituts gewirkt hat, ist darin zu finden, daß die unteren Officierchargen nicht ausreichend dotirt sind, um älteren Soldaten Veranlassung zu bieten, sich dem Militairstande über die Dienstzeit hinaus zu widmen. Zu höheren Stellen kann nur gelangen, wer früher Gelegenheit gehabt hat, die Laufbahn des Officiers anzutreten. Da es nun auf der einen Seite weder die Absicht ist, die Stellvertretung aufzuheben, noch auf der andern die Stellen der Officiere niederen Ranges höher zu dotiren, so glaube ich, daß unter diesen Verhältnissen weder für das Land im Allgemeinen, noch für den betreffenden Stand insbesondere ein Vortheil zu erwarten sei, wenn das Unterofficiersinstitut in bisheriger Weise fortbestehen sollte. Ich schließe mich dagegen, vollkommen überzeugt, dem Antrage der Deputation an: daß nämlich die ausgezeichneten Unterofficiers Gelegenheit finden mögen, auch für den höhern Grad auf einem oder dem andern Wege sich heranzubilden. Ich wünsche, daß der Staat solche Gelegenheit darbiete, sich weiter zu befähigen, könnte mich aber dem Antrage meines geehrten Freundes, des Abg. Braun, nicht anschließen, der dahin geht, allen Unterofficieren Gelegenheit zu geben, sich die Vorbildung für die Officierstellung anzueignen. Es müßte uns erst nachgewiesen werden, um auf diesen erweiterten Antrag eingehen zu können, daß auch Raum und Mittel dazu vorhanden seien, und selbst wenn dies der Fall wäre, außerdem noch, daß die Unterofficiere, welche Gelegenheit finden sollen, sich für den weitem Dienst zu vervollkommen, für welche also notorisch vom Staate ein Aufwand gemacht wird, um ihren Zweck zu erreichen, ich will sagen, es muß, indem ihnen ein solches Opfer dargeboten wird, doch auch eine Garantie gegeben werden, daß es von ihnen nur auf eine zweckmäßige Weise beansprucht werde. Und diese Garantie kann nur darin zu finden sein, daß sie, wie die Deputation sagt, ausgezeichnete Subjecte sein sollen. Ich erinnere, um nicht den Schein zu haben, als wollte ich in singulärer

Weise nur hier dergleichen Vortheile beschränkt wissen, an ein Beispiel, welches die Bergacademie in Freiberg bietet. Die Bergacademie, welche vom Staate unterhalten wird, gewährt jungen Leuten, die sich dem Bergwesen widmen wollen, wenn sie ausgezeichnet befunden werden, unentgeltliche Studien; aber sie müssen sich auch verpflichten, dem Staate, falls sie Anstellung finden können, zu dienen. Wenn sie dieser Verpflichtung später nicht Genüge leisten, so sind sie verbunden, eine gewisse Summe zu ersetzen: Ebenso nun wie dort eine Garantie gegeben werden muß, daß die Mittel, die der Staat aufwendet, zu dessen Besten benutzt werden, so bedarf es auch hier einer solchen, um den vorliegenden Antrag an die hohe Staatsregierung gerechtfertigt zu bringen, wie ihn die geehrte Deputation gestellt hat, nämlich, daß Auszeichnung vorhanden sei, wo der Staat unterstützen soll. Ich kann mich also gern dem Antrage der Deputation anschließen, müßte aber dem des Abg. Braun meine Zustimmung versagen.

Abg. Braun: Wenn ich den Redner, der so eben gesprochen hat, recht verstanden habe, so vermißt er in meinem Antrage eine Garantie für den Staat. Ich glaube aber, sie ist vorhanden, denn es versteht sich von selbst, daß jeder aufzunehmende Unterofficier das Examen bestehen muß, welches jeder Andere zu machen hat, der in die fragliche Anstalt aufgenommen werden will. Hierin liegt die Garantie. Aber in dem Vorschlage der Deputation finde ich, daß eine doppelte verlangt wird, nämlich, daß die Aufzunehmenden ausgezeichnet sein und daß sie auch noch ein Examen überstehen. Abgesehen nun davon, daß nicht gesagt ist, nach welchem Maßstabe die Ausgezeichnetheit beurtheilt werden soll, so ist das auch eine Anforderung, eine Voraussetzung, die anderwärts nirgends stattfindet.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich habe das Wort „Examen“ oder die Bestimmung, daß ein Examen stattfinden solle, nicht vernommen. Wäre dies von mir wirklich überhört worden, so müßte ich die Widerlegung nicht ganz ungegründet finden, sonst aber nicht.

Abg. Braun: Das versteht sich von selbst, daß Jeder, der in eine Anstalt aufgenommen werden will, die Bedingung der Aufnahmefähigkeit erfüllen muß. Ist nun diese Aufnahmefähigkeit durch ein Examen zu beweisen, so werden sich natürlich die Unterofficiere davon nicht ausschließen können.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Als die Deputation zu dieser Position gelangte, konnte sie sich nicht verhehlen, daß ihr Antrag auf Aufhebung der Unterofficierschulen wohl gerade einer besondern Popularität sich auf den ersten Blick nicht zu erfreuen haben möchte. Allein die Pflicht eines Mitgliedes der Ständeversammlung, und namentlich eines Mitgliedes, dem das Vertrauen geschenkt wurde, bei einer Deputation mitzuwirken, muß höher stehen, als die Befürchtung, daß vielleicht bei einem oder dem andern Ersparungsvorschlage Mißdeutungen auch bei der besten Absicht sich erheben können.